GEMEINDE NEUFAHRN
BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/053/2015

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Datum:
Bauamt	Schöfer, Michael	15.04.2015

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**	**Status**
Gemeinderat	27.04.2015		öffentlich

Aufstellen von Behelfs-Containern zur Unterbringung von obdachlosen Familien - Standortfrage

Sachverhalt:

Bekanntermaßen besteht immer wieder und auch gegenwärtig aktuell die Situation, dass Familien ihre Wohnung verlieren und von der Gemeinde als Pflichtaufgabe untergebracht werden müssen, da der Wohnungsmarkt keinen schnellen Ersatz im vorgegebenen finanziellen Rahmen ermöglicht. Die bisher von der Gemeinde für Fälle der Obdachlosigkeit vorgehaltenen Containerunterkünfte sind allerdings eher für die Unterbringung von Einzelpersonen geeignet. Die in den vergangenen Jahren bisweilen praktizierte Unterbringung in Hotels ist ebenfalls aufgrund der Auslastung kaum noch möglich.

Von der Rathausverwaltung angedacht war die kurzfristige Instandsetzung der Räume im Mesnerhaus für diesen Zweck. Dabei wären Kosten von ca. 65.000,- € für je eine Einfachst-Wohneinheit pro Geschoss entstanden.

Alternativ besteht die Möglichkeit, mittels gebrauchter Container kurzfristig entsprechende Wohneinheiten aufzustellen, die incl. der Anschlüsse je nach Größe bis zu 70.000,- € in der Anschaffung, 20.000,- € plus 2.000,- € monatl. im Mietfall kosten.

Um jedoch Container aufstellen zu können ist ein entsprechend geeigneter Standort vom Gemeinderat festzulegen. Dabei sind verschiedene Randbedingungen zu berücksichtigen. Eine entscheidende Frage hierbei ist, ob es sich um eine vorübergehende Einrichtung handeln soll, die von in naher Zukunft zu errichtenden Einfachstwohnungen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus ersetzt werden, oder um eine dauerhafte Einrichtung.

Infrage kommen grundsätzlich alle im Eigentum der Gemeinde befindlichen Grundstücke, insbesondere aber:

- Aurelis-Grundstück, Am Bahndamm
- Brandmeiergrundstück, Bahnhofstraße,
- Wiesenfläche neben der Scater-Anlage, Galgenbachweiher
- Trainingsplatz Kommunalunternehmen Freizeitpark, Keltenweg
- Restgrundstück Kinderkrippe Auweg, Am Sportplatz

- Unbebautes Grundstück südl. Villa Kunterbunt, Ganghofer Straße
- …

Eine Bewertung der verschiedenen Flächen durch das Bauamt wird als Tischvorlage nachgereicht.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Je Wohneinheit ca. 70.000,- € Anschaffungs- und Aufstellkosten. Ein Haushaltsansatz ist nicht vorhanden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, das Grundstück …. für die vorübergehende / dauerhafte Aufstellung von Containern zur Unterbringung obdachlos gewordener Familien und Einzelpersonen vorzusehen. Die Verwaltung wird beauftragt, die baurechtlichen Voraussetzungen zu schaffen und im Bedarfsfall kurzfristig die erforderlichen Container aufstellen zu lassen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs-Ergebnis	**:**	**zugestimmt**	**abgelehnt**	**lt. Beschlussvor-schlag**	**Abweich. Beschluss (Rücks.)**